

## NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 18. August 2008 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 34. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Paul Mair, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 2 der TO Leo Span;

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber

unentschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Dr. Peter Egg

Schriftführer: Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 30.6.2008
- 3.) Präsentation des Ergebnisses der durchgeführten Jugendbedarfserhebung Stubaital
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wohnung im EG des alten Gemeindehauses Telfes 10 für den Einbau eines Badezimmers
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Maria Schulze, Telfes – Gagers Nr. 61, zur Schaffung von vier weiteren Freizeitwohnsitzen auf der Gp. 254/3 KG Telfes (Gebäude Telfes – Gagers Nr. 62)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde bei den Kosten für die Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage im Bahnhof Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 18/1 KG Telfes sowie der Teilfläche 1 im Ausmaß von 260 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1376 KG Telfes auf Grund eines Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes i. Stubai.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 18/1 von Sonderfläche „Musikpavillon und Park“ sowie der Teilfläche 1 aus der Gp. 1376 von Eisenbahnfläche in Sonderfläche „Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ vor.

- 8.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung der zu ehrenden Personen
- 9.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Rechtsschutzversicherung sowie von Unfallversicherungen
- 10.) Beratung über die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in Sachen Agrargemeinschaften
- 11.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
    - Grundablöse Isola
    - Stellplätze 2. Baustufe VS
    - Parkplätze Widum
  - c) Schließung der Sitzung

### Verhandlungsprotokoll

#### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 34. Sitzung des Gemeinderates.

#### zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 30.6.2008?

Leitgeb: Auf Seite 904 gehören in der dritten und vierten Zeile die Wörter „viel“ und „völlig“ klein geschrieben.

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 30.6.2008 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Gemeinde Telfes i. Stubai hat 2007 zusammen mit den anderen Gemeinden des Stubaitales eine Jugendbedarfserhebung in Auftrag gegeben. Die Erhebung wurde von Dr. Peter Egg von der Uni Innsbruck durchgeführt. Das Ergebnis der Erhebung liegt nun vor.

Begrüßt den anwesenden Dr. Egg und bittet diesen, das Ergebnis bekannt zu geben.

Dr. Egg: Dankt für die Einladung zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass er seit 18 Jahren beim Verein „Mitbestimmung“ und seit 12 Jahren bei der Uni Innsbruck ist.

Das Ergebnis der Jugendbedarfserhebung liegt in Schriftform und auf CD vor (für das gesamte Stubaital und für Telfes speziell).

Trägt das Befragungsergebnis mittels Beamer vor.

Dr. Egg: Die Hauptwünsche der Telfer Jugendlichen sind kurz zusammengefasst:

- Jugendtreff (im Freien)
- Jugendraum
- Sportplatz
- bessere Verkehrsanbindung

Viertler: Diese Wünsche waren vor der Erhebung eigentlich auch schon bekannt. Für eine kleine Gemeinde wie Telfes sind die Wünsche nicht alleine lösbar. Z.B. mit der Gemeinde Fulpmes könnte man gemeinsam Lösungen finden. Ein Jugendtreff war bereits vor Jahren im Widumgarten geplant. Die Verwirklichung scheiterte jedoch am Denkmalschutz des Widums. Im Park schuf man einen Kleinkinderspielplatz. Hier gibt es jedoch massive Proteste der Anrainer. Einen Sportplatz gibt es in Telfes oberhalb von Kapfers. Früher gab es für die Telfer Jugendlichen wegen der Entfernung kein Problem, zum Sportplatz zu kommen. Heutzutage wollen jedoch die Jugendlichen nicht zu Plätzen gehen, welche außerhalb des Dorfes liegen und man ein Stück zu Fuß gehen muss.

Lanthaler: Einen Jugendraum in Telfes gab es auch schon. Dieser musste jedoch wieder geschlossen werden (u.a. wegen Alkoholkonsum). Ohne Aufsicht ist es scheinbar nicht möglich, einen solchen Raum zu führen.

Dr. Egg: Jugendliche brauchen keine Aufsichtsperson, sondern eine Bezugsperson (egal ob als Betreuer oder Kellner in einen Jugendraum).

Töchterle: Der ehemalige Jungscharraum im Widum könnte als Jugendraum verwendet werden (für jüngere Jugendliche).

- Lanthaler: Ein Problem stellen immer ein paar wenige Jugendliche und nicht die Gesamtheit der Jugendlichen dar (siehe Probleme im Pavillon-Park).
- Permoser: Für einen Jugendtreff und ev. kleinen Sportplatz sollte die Gemeinde in Dorfnähe einen Grund pachten (z.B. zwischen den Plöven-Wegen vor dem Griesbach).
- Wilberger: Man soll in der Nähe des Schwimmbades einen geeigneten Platz suchen.
- Viertler: Oberhalb des Gemeindeparkplatzes beim Schwimmbad besitzt die Pfarre Telfes neben dem Griesbach ein Grundstück.  
Auf diesem Grund ist lt. Raumordnungskonzept ein Jugend(Spiel)platz vorgesehen.
- Lanthaler: Falls erwünscht, werden die Unterlagen der Jugendbedarfserhebung den GR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.  
Vielleicht ist für die Gemeinde Telfes etwas umsetzbar.  
Die Gemeinde hätte z.B. für einen Jugendraum oder Jugendcafe ab 2009 zwei Räumlichkeiten zur Verfügung (ehemaliges Postamt und Raiba-Lokal).
- Dr. Egg: Schlägt vor, dass im Stubaital eine Jugendplattform gebildet wird.
- Töchterle: Richtet an Dr. Egg einen Dank für die Durchführung der Jugendbedarfserhebung im Stubaital.

#### zu Punkt 4)

- Lanthaler: Im Juli 2008 erlitt Barbara Ostermann einen Augeninfarkt.  
Durch die Erblindung ist Ostermann nun ein Pflegefall.  
Dzt. ist Ostermann im Altersheim Fulpmes untergebracht (Kurzzeitpflege für 28 Tage).  
Nach dieser Zeit möchte Eva Krüger ihre Mutter zu Hause betreuen.  
Die Wohnung von Ostermann im alten Gemeindehaus Telfes Nr. 10 besitzt lediglich ein WC.  
Ein Bad befindet sich im KG des Hauses (für die Wohnungen von Krüger und Ostermann).  
Durch die Erblindung ist nun ein behindertengerechtes Badezimmer in der Wohnung von Ostermann notwendig.  
Ein Ausbau des bestehenden WC zu einem Badezimmer ist unter Einbeziehung des derzeitigen WC für die Gemeindearbeiter sowie eines Teiles des Bergwacht-Lagers im ehemaligen Gemeindeamt möglich.  
Da die Zeit drängt, wurde mit den Ausbauarbeiten bereits begonnen.  
Die Zustimmung dafür liegt seitens des Gemeindevorstandes vor, welcher darüber ausführlich beraten und Besichtigungen an Ort und Stelle durchgeführt hat.  
Als WC können die Gemeindearbeiter künftig jenes vom ehemaligen Schützenlokal oberhalb der Traktor-Garage nutzen.  
Die Bergwacht hat neue Räumlichkeiten bereits im KG des alten Gemeindehauses bezogen (Raum der ehemaligen Wohnung von Hasan Isik).

- Lanthaler: Die Wohnung von Ostermann steht unter Mieterschutz.  
Einen Mietvertrag gibt es dafür nicht.
- Mair: Kann auf Grund der Erweiterung der Wohnung durch die Vergrößerung des Bades ein Mietvertrag abgeschlossen werden?
- Maurberger: Ist auf Grund der Vergrößerung der Wohnung eine höhere Miete möglich?
- Lanthaler: Dies wird RA Dr. Lass abklären.  
Miete wird man wahrscheinlich nicht viel mehr erhalten, da die Wohnung unwesentlich größer wird.
- Permoser: Die Wohnungen von Krüger und Ostermann stehen beide unter Mieterschutz.  
Erst kürzlich wurde um viel Geld das Dach saniert.  
Hat kein Verständnis, dass die Gemeinde für Krüger etwas unternimmt.  
Seiner Meinung nach, könnten die Mietparteien mit der Gemeinde kooperativer sein.
- Viertler: Durch den Einbau eines Badezimmers kommt die Gemeinde als Vermieterin Ostermann und nicht Krüger entgegen.
- Lanthaler: Seine Zustimmung für den Badeinbau erfolgt ausschließlich auf Grund der Pflegebedürftigkeit von Ostermann B.
- Viertler: Die Kosten für den Einbau eines Badezimmers übernimmt Krüger Eva.  
Nach Beendigung der Nutzung der Wohnräume in Telfes 10 gehen die baulichen und sanitären Einrichtungen ohne Entschädigung an die die Gemeinde über.  
Eine entsprechende Vereinbarung wurde ausgearbeitet.

Die Vereinbarung wird mittels overhead vorgelegt.

- Suitner: Lt. Mieterschutzgesetz ist es möglich, dass Kinder oder Enkel in ein bestehendes Mietverhältnis eintreten können.  
Unter gewissen Umständen könnten somit die Kinder von Krüger Eva einmal die Wohnung von Ostermann Barbara nutzen.  
Sollte dies einmal in Betracht gezogen werden, ist seitens der Gemeinde genauestens zu prüfen, ob eine Nachmietung möglich ist.
- Lanthaler: Lt. Eva Krüger haben ihre Kinder kein Interesse, einmal die Wohnung von ihrer Mutter zu nutzen.  
Schriftlich erhält man jedoch diesbezüglich nichts.
- Tschenett: Theoretisch könnte man in der vorgelegten Vereinbarung noch den Zusatz herstellen, dass im Falle des Ablebens von Frau Ostermann der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist.
- Lanthaler: Durch die Zustimmung zur Erweiterung des Bades wird man nicht viel bekommen, aber auch nicht viel verlieren.

- Viertler: Wie schon erwähnt, entstehen der Gemeinde keine Kosten.  
Lt. Mieterschutzgesetz vielleicht hätte die Gemeinde Kosten zu tragen.
- Tschenett: Glaubt nicht, dass die Gemeinde als Vermieterin zu einer Kostenübernahme verpflichtet ist.
- Span L.: Der GR soll zustimmen, da bereits eine Zustimmung durch den Gemeindevorstand vorliegt und das Bad auch schon errichtet ist.
- Maurberger: Schließt sich der Meinung von Span an.  
Durch den Badausbau entstehen keine großen Nachteile.  
Die Bergwacht ist mit ihrem neuen Lagerraum zufriedener, als mit dem alten.  
Die Gemeindearbeiter nutzen nun ein WC, welches näher bei der Traktorgarage als das alte ist.
- Mair: Ob Badausbau oder nicht, man bringt die Mietparteien deshalb nicht früher aus den Wohnungen.
- Zuhörer Frischmann: Ostermann B. ist schon wieder zu Hause.  
Neben Eva Krüger betreut eine Pflegerin Ostermann B.
- Tschenett: Ausländische Pflegerinnen wechseln in kurzen Abständen.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Erweiterung der Wohnung im EG des alten Gemeindehauses Telfes Nr. 10 für den Einbau eines Badezimmers unter der Vorraussetzung zuzustimmen, dass die vorgelegte Vereinbarung von Eva Krüger unterfertigt wird.

### zu Punkt 5)

Mit Eingabe vom 31.7.2008 richtet Maria Schulze, Telfes – Gagers Nr. 61, folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes i. Stubai:

*Betr.: Freizeitwohnsitzbewilligung Gagers Nr. 62*

*Ich ersuche um Bewilligung von 4 weiteren Freizeitwohnsitzbewilligungen, da ich aus wirtschaftlichen Gründen weitere Apartments dauerhaft vermieten oder verkaufen möchte. Dadurch wäre auch ein Fortbestand des Gastgewerbebetriebes gesichert.*

*Mit der Bitte um wohlwollende Erledigung verbleibt  
Maria Schulze*

- Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

- § 12 Abs. 2: Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnungen verwendet werden, die bis einschließlich 31.12.1998 als Freizeitwohnsitze angemeldet worden sind. Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet und in Mischgebieten geschaffen werden, wenn dies durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist. Hierbei ist für das betreffende Grundstück die höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.
- § 12 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Siedlungsentwicklung;
- b) das Ausmaß des zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung erforderlichen sowie des hierfür verfügbaren Baulandes;
- c) das Ausmaß des für Freizeitwohnsitze in Anspruch genommenen Grundflächen, insbesondere auch im Verhältnis zu dem zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung bebauten Bauland;
- d) die Gegebenheiten am Grundstücks- und Wohnungsmarkt sowie die Auswirkungen der Freizeitwohnsitzentwicklung auf diesen Markt;
- e) die Art, die Lage und die Anzahl der bestehenden Freizeitwohnsitze;
- f) die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Einrichtungen zur Wasserversorgung, Energieversorgung und Abwasserbeseitigung, die Auswirkungen der Freizeitwohnsitze auf diese Infrastruktur und deren Finanzierung sowie allfällige mit der Schaffung neuer Freizeitwohnsitze entstehende Erschließungserfordernisse;

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.

Bei der letzten Wohnungszählung 2001 wurden in Telfes 603 Wohnungen bzw. 505 Wohnungen mit Wohnsitzmeldung gezählt.

Die Differenz an Wohnungen sind Ferienwohnungen.

Lt. Land sind die 8 v.H. von den 603 Wohnungen zu berechnen.

Bei 603 Wohnungen sind 8 v.H. 48 Wohnungen.

Bisher wurden ca. 35 Wohnungen als Freizeitwohnsitz genehmigt.

Schulze wurden bereits im Jahr 2003 – 3 Freizeitwohnsitze genehmigt. Angesucht wurde damals um 5 Freizeitwohnsitze.

Im Gebäude Telfes – Gagers 62 hat Schulze 12 Wohneinheiten.

Von diesen 12 Wohnungen wurden 3 als Freizeitwohnsitze verkauft.

2 Wohnungen dienen als Hauptwohnsitz.

- Leitgeb: Man soll nicht zuviel Freizeitwohnsitze vergeben.
- Töchterle: Es soll Schulze auferlegt werden, dass die Wohnungen nur als Hauptwohnsitz verkauft werden dürfen.
- Lanthaler: Als Hauptwohnsitz darf Schulze so viele Wohnungen verkaufen, wie er will.
- Viertler: Erst kürzlich wurden in Neustift 18 Freizeitwohnsitze für ein Gebäude genehmigt.
- Lanthaler: 4 zusätzliche Freizeitwohnsitze bei Schulze sind ihm ein wenig zu viel.
- Maurberger: Schließt sich der Meinung vom Bgm. an.  
Bei insgesamt 12 Wohnungen sollten nicht mehr als die Hälfte Freizeitwohnsitze sein.
- Viertler: Es ist eine schlechte Optik, wenn der TVB-Orts-Obmann Wohnungen verkauft und nicht mehr vermietet.
- Lanthaler: Der Tourismus im vorderen Stubaital ist rückläufig (besonders im heurigen Sommer).  
Eine kleine Gemeinde hat wahrscheinlich künftig keine Chance mehr, im Tourismus das große Geschäft zu machen.  
Kleinen Gemeinden fehlt oft die nötige Infrastruktur.  
Telfes i. St. fehlt seit einiger Zeit auch Post und Bank.
- Viertler: Freizeitwohnsitze können meistens teurer an Käufer mit genügend Geldmittel verkauft werden.  
Genehmigte Freizeitwohnsitze erschweren somit Einheimischen den Wohnungserwerb.
- Lanthaler: Schlägt vor, Schulze zu den bisherigen 3 noch 2 Freizeitwohnsitze zu genehmigen.  
Mit 5 ist dann das Maximum an Freizeitwohnsitzen beim Gebäude Telfes – Gagers Nr. 62 erreicht.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes – Gagers Nr. 62 auf der Gp. 254/3 KG Telfes die Schaffung von 2 weiteren Freizeitwohnsitzen gem. TROG für zulässig zu erklären.

Die Schaffung von 2 weiteren Freizeitwohnsitzen wird abgelehnt.

Weitere Freizeitwohnsitze kommen für das Gebäude Telfes – Gagers Nr. 62 nicht mehr in Frage.

### zu Punkt 6)

- Lanthaler: Hr. Muhrer von der Stubaitalbahn ist wegen der WC-Anlagen in den Bahnhöfen an ihn herangetreten.

Lanthaler: Wie in Telfes ist auch in anderen Bahnhöfen die WC-Anlage in einem schlechten Zustand.  
Eine Sanierung oder Schließung ist daher dringend geboten.

In einem Schreiben vom 22.7.2008 teilt die Stubaitalbahn dazu folgendes mit:

Es ist der Einbau eines selbst reinigenden WC geplant.  
Dies deshalb, um die Kosten für Reinigung und Unterhalt zu vermindern.  
Auf Grund der hohen Kosten von € 41.000,-- exkl.Mwst. ist seitens der Bahn die Miete einer solchen WC-Anlage vorgesehen.  
Die monatliche Miete beträgt auf die Dauer von 5 Jahren € 845,-- pro Monat.

Seitens der Bahn wird nun folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die IVB errichtet und betreibt auf eigene Kosten die WC-Anlage;
- Die IVB übernimmt die Umbaukosten im Gebäude zur Gänze;
- Die Gemeinde beteiligt sich auf die Dauer von 5 Jahren mit einem Beitrag von € 450,-- pro Monat;
- Im Gegenzug verpflichtet sich die IVB, die WC-Anlage auf diese Dauer zu betreiben;
- Nach Ablauf der 5 Jahre wird der Zuschuss neu verhandelt, da sich der Aufwand auf die reinen Betriebskosten deutlich reduziert.

Falls sich die Gemeinde nicht beteiligt, wird das Bahnhof-WC geschlossen.  
Es gäbe dann kein öffentliches WC mehr.

€ 450,-- sind auf die Dauer von 5 Jahren insgesamt € 27.000,--.

Dies ist für die Gemeinde sehr viel Geld.

Wie schon besprochen, ist ev. in einer 2. Baustufe nach dem Bau der neuen Ausschankhütte die Errichtung von WC-Anlagen im Pavillon-Park geplant.  
Mit den € 450,-- könnte man ein Darlehen für den WC-Bau abdecken.

Viertler: Anstelle des Einbaues eines selbst reinigenden WC sollte die Bahn das bestehende WC sanieren.  
Die Reinigungs- und Unterhaltskosten soll dann die Gemeinde übernehmen.

Lanthaler: Wird mit der Bahn darüber reden.

Töchterle: Bei Festen werden dzt. die WC-Anlagen im Pavillon mit verwendet.  
Dies funktioniert recht gut.  
Bei größeren Festen ist sowie bisher ein WC-Wagen notwendig.  
Der angesprochene 2. Baustrakt wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern.  
Ist der Meinung, dass ein öffentliches WC wichtig ist.

Suitner: Ist im Bahnhof eigentlich ein behindertengerechtes WC notwendig?

Tschenett: Es ist dabei zu beachten, ob es sich um einen Neubau oder lediglich um eine Sanierung handelt.

- Lanthaler: Der Zugang zum Gemeindeamt ist auch nicht behinderten gerecht. Da vor dem Eingang zum Amt Beton abbröckelt und eine Sanierung notwendig ist, könnte man gleich eine behindertengerechte Zugangsmöglichkeit (Rampe) schaffen.
- Maurberger: Es ist zu prüfen, ob der Platz dafür ausreicht. Einfacher wäre es, einen behindertengerechten Zugang beim ehemals geplanten 2. Eingang zum Gemeindeamt zu errichten. Dafür müsste jedoch auch noch eine Eingangstür gemacht werden.

zu Punkt 7)

- Lanthaler: Um das Ausschanklokal im Park errichten zu können, wurde von der Stubaitalbahn eine Teilfläche angekauft, um Abstandsvorschriften gemäß Bauordnung einzuhalten. Das gekaufte Teilstück wurde mit dem Parkgrundstück zusammengelegt. Für den Pavillon Park besteht dzt. die Widmung „Sonderfläche Musikpavillon und Park“. Die von der Bahn gekaufte Fläche ist dzt. als Eisenbahnfläche gewidmet.
- Gem. Bauordnung ist für Grundstücke eine einheitliche Widmung notwendig. Es ist daher das gekaufte Teilstück eine Umwidmung notwendig. Weiters soll lt. Land das gesamte Grundstück in „Sonderfläche Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ umgewidmet werden. Damit dürfte der Neubau des Ausschanklokales kein Problem darstellen.
- Viertler: Durch die Widmungsänderung hat man eine verwendungsgerechte Widmung.

Ein Lageplan der zu widmenden Flächen wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

- Lanthaler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleich der Änderungsbeschluss gefasst werden soll. Dieser wird rechtskräftig, falls keine Stellungnahmen zur Änderung abgegeben werden.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund des Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes i. Stubai einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes "Teilplan Ortsgebiet" im Bereich der Gp. 18/1 KG Telfes sowie der Teilfläche 1 im Ausmaß von 260 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1376 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 18/1 von Sonderfläche „Musikpavillon und Park“ sowie der Teilfläche 1 aus der Gp. 1376 von Eisenbahnfläche in Sonderfläche „Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ gem. § 43 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### zu Punkt 8)

Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde bereits über Ehrungen diskutiert. Es wurde beschlossen, solche im Herbst 2008 durchzuführen. Die zu ehrenden Personen sind heute festzulegen. Richtlinien wegen der Ehrungen wurden jedem GR zugesandt.

Maurberger: Gem. den Richtlinien steht eine Auszeichnung folgenden Personen zu:

Josef Wetzinger	Kapellmeister, Chorleiter	Gold
Alois Gleirscher	Hptm. Schützen	Gold
Richard Schafferer	Obm. Bergwacht	Gold
Ludwig Penz	24 Jahre GR	Gold
Siegfried Linder	Kapellmeister	Silber
Gottfried Jäger	Feuerwehr-Kdt.	Silber
Rudolf Wallner	Obm. Musik	Silber
Frischmann Klaus	Obm. Dorfbühne	Silber
Gerhard Gleirscher	Rodel-WM	Silber

Auf Grund der Richtlinien ist der GR dafür, die vorhin angeführten Personen zu ehren.

Maurberger: Folgende Personen könnten auch geehrt werden.

Auf Grund der Richtlinien ist nicht genau zuordenbar, welche Ehrung zusteht.

Herbert Danler	Maler
Dr. Albert Mair	Hypo-Chef i.R.
Leis Hermann	VD i.R.
Constantini Didi	Trainer
Dr. Karlheinz Töchterle	Uni-Rektor

Lanthaler: Ist der Meinung, dass Leis und Danler auch eine Ehrung in Gold zustehen.

Bei Leis schließt sich der GR der Meinung des Bgm. an.

Bei Danler ist sich der GR nicht so sicher (ev. Ehrung in Silber).

Span L.: Mit der Vergabe von goldenen Ehrenzeichen soll man sparsam umgehen.

Lanthaler: Bei Dr. Mair und Constantini ist er der Meinung, dass eine Ehrung gemäß den Richtlinien nicht unbedingt zusteht.

Da Dr. Töchterle erst seit kurzem Uni-Rektor ist, kann man eine Ehrung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an (ausgenommen Maurberger bei Constantini).

Maurberger: Gemäß Richtlinien stünde Constantini eine Auszeichnung schon zu.

Als Fußball-Nationaltrainer und Trainer div. Bundesligamannschaften hat sich Constantini auf dem Gebiet des Sports verdient gemacht.

Der restliche GR teilt die Meinung von Maurberger nicht.

#### BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, folgende Personen im Herbst 2008 zu ehren:

Leis Hermann	VD i.R.	Gold
Herbert Danler	Maler	Gold
Josef Wetzinger	Kapellmeister, Chorleiter	Gold
Alois Gleirscher	Hptm. Schützen	Gold
Richard Schafferer	Obm. Bergwacht	Gold
Ludwig Penz	24 Jahre GR	Gold
Siegfried Linder	Kapellmeister	Silber
Gottfried Jäger	Feuerwehr-Kdt.	Silber
Rudolf Wallner	Obm. Musik	Silber
Frischmann Klaus	Obm. Dorfbühne	Silber
Gerhard Gleirscher	Rodel-WM	Silber

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ausgenommen bei Danler)

Abstimmungsergebnis bei Danler: 7 Für-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung

Lanthaler: Neben dem Termin für die Ehrungen sind noch Termine für die Einweihung der Volksschule, des Gemeinde-Wandertages, der Jungbürgerfeier etc. festzulegen.

Folgende Termine werden einstimmig festgesetzt bzw. sind vorgegeben:

- |                              |                |
|------------------------------|----------------|
| - Gemeindeausflug:           | Sa. 30.8.2008  |
| - Schuleinweihung:           | So. 21.9.2008  |
| - NR-Wahl:                   | So. 28.9.2008  |
| - Rosenkranz-Sonntag:        | So. 5.10.2008  |
| - Sitzung Lawinenkommission: | Mo. 3.11.2008  |
| - Jungbürgerfeier:           | November 2008  |
| - Ehrungen:                  | So. 30.11.2008 |
| - Senioren-Adventfeier:      | Mo. 8.12.2008  |
| - Weihnachtsfeier:           | Sa. 13.12.2008 |

Zur Info: Urlaub Bgm.: Do. 9.10. – Fr. 24.10.2008

#### zu Punkt 9)

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Bezüglich der Prämien bei einer Bündelversicherung für alle Vereine (oder Bündelversicherung für alle Feuerwehrfahrzeuge) wurde seitens der Tiroler Versicherung mitgeteilt, dass sich dadurch die Prämien nicht verändern (nicht günstiger sind).

Wie bekannt, sind im abgeschlossenen Versicherungspaket bei der Tiroler Versicherung folgende Versicherungen nicht inkludiert:

- KFZ Versicherungen (Gemeinde, Feuerwehr)
- Rechtsschutzversicherung
- Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung Musik und Schützen

#### zu Rechtsschutzversicherung:

dzt.: bis 15 Personen, Prämie ca. € 400,--  
 neu: bis 30 Personen, Prämie ca. € 680,--

Versichert sind Gemeinderatsmitglieder, Gemeindebedienstete und Feuerwehrkommandant; Dies sind knapp 30 Personen; Man ist derzeit somit unterversichert.

Wie in der letzten Sitzung ist der GR nach wie vor der Meinung, dass man die Rechtsschutzversicherung unverändert lassen soll (nicht erhöhen soll).

Vereinshaftpflicht- und Unfallversicherung:

Dzt. bestehen bei den Schützen und der Musik Versicherungen, wo zu wenig Mitglieder versichert sind und weiters unterschiedliche Versicherungshöhen bestehen.

Im neuen Anbot sind die Leistungen bei der Unfallversicherung nun für beide Vereine gleich, weiters wurde die Haftpflichtversicherung erhöht.

neu: Musikkapelle 48 Mitglieder, Prämie ca. € 450,- (bisher ca. € 380,-)

Haftpflichtversicherung:	€ 1.500.000,--	bisher:	€ 726.700,--
Unfallversicherung:	€ 50.000,-- Invalidität		€ 26.500,--
	€ 5.000,-- Todesfall		€ 12.700,--

neu: Schützen 60 Mitglieder, Prämie ca. € 670,-- (bisher ca. € 330,--)

Haftpflichtversicherung:	€ 2.000.000,--	bisher:	€ 726.700,--
Unfallversicherung:	€ 50.000,-- Invalidität		€ 17.000,--
	€ 5.000,-- Todesfall		€ 8.500,--

Maurberger: Für die Feuerwehr hat die Gde. bisher keine Unfallversicherung abgeschlossen. Im Falle eines Unfalles richten sich die Leistungen nach der AUVA, welche für jeden Feuerwehrmann unterschiedlich sind (richtet sich nach der Lohnhöhe, Arbeitszeit etc.).

neu: Feuerwehr 100 Mitglieder, Prämie ca. € 350,-- (bisher € -,-)

Unfallversicherung:	€ 50.000,-- Invalidität
	€ 5.000,-- Todesfall

Maurberger: Es empfiehlt sich ein Abschluss einer Versicherung für die Feuerwehr, sowie eine gleiche Behandlung der Mitglieder der Musik und der Schützen.

Viertler: Man soll weitere Angebote einholen.  
Vielleicht erhält man günstigere Angebote.

Maurberger: Die bestehenden Versicherungen bei der Tiroler Versicherung laufen noch bis 2011. Die Haftpflichtversicherung macht im Gegensatz zur Unfallversicherung nicht viel aus.

Lt. GR soll daher ein vermindertes Anbot bei der Unfallversicherung eingeholt werden (Invalidität € 25.000,-- statt € 50.000,--).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in Sachen Agrargemeinschaft Mieders ist ergangen.

Zu dieser Erkenntnis sind bereits div. Schreiben eingelangt (vom Land Tirol, vom Tiroler Gemeindeverband, von der SPÖ Tirol, von der Liste Fritz).

Sämtliche Schreiben sowie das Erkenntnis des Gerichtshofes liegen im Gemeindeamt auf und können dort von den Gemeinderäten eingesehen werden. Bei Interesse werden auch Kopien übermittelt.

Lt. Erkenntnis stehen den Gemeinden Gewinne der Agrargemeinschaften, welche nicht aus Land- und Forstwirtschaft stammen, den Gemeinden zu.

Eine Expertenkommission beim Land wird Vorschläge ausarbeiten, was Gemeinden unternehmen können (Beantragung Neuregulierung).

Schlägt vor, dass man vor Entscheidungen die Vorschläge des Landes abwartet.

Dzt. steht noch nichts Genaueres fest.

Man soll sich dann mit der Agrar zusammentun und schauen, dass man einvernehmlich eine Lösung erzielt.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Töchterle: Die Gemeinde als damalige Eigentümerin hat der Grundbucheintragung in den 60iger Jahren nicht zugestimmt.

Die Eintragung war somit verfassungswidrig.

Lanthaler: Im Gegensatz zu anderen Agrargemeinschaften ist die Telfer Agrar nicht unbedingt interessant und wirft nicht viel Gewinn ab.

zu Punkt 11 a)Bericht des Bürgermeisters:

- 01.07.2008 - Talabfahrt Schlick – behördliche Überprüfung
- Schulbesichtigung durch Eltern der Schüler
- 03.07.2008 - Sitzung Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben
- 04.07.2008 - Hauptversammlung Schlick 2000 Schizentrum AG
- 09.07.2008 - verkehrsrechtliche Verhandlung Bike-Marathon
- 18.07.2008 - Besprechung mit Eva Krüger wegen Ausbau eines Bades im alten Gemeindehaus, Telfes 10

- 25.07.2008 - Sitzung Planungsverband Stubaital
- 01.08.2008 - Vollversammlung Raiba Fulpmes / Telfes
- 03.08.2008 - Schlickeralm Berglauf
- 04.08.2008 - Unterfertigung Vertrag mit Stubaitalbahn wegen Grundkauf
- 05.08.2008 - Präsentation des „Stubai-Weges“ durch den TVB Stubai
- 07.08.2008 - naturschutzrechtliche Verhandlung „Viehtriebweg Isse“

zu Punkt 11 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Grundablöse Isola:

Lanthaler: In der letzten Sitzung hat der GR die Verbreiterung des Luimesweges im Bereich des Grundstückes von Isola abgelehnt.  
Ein Grund für die Ablehnung war, dass für eine Verbreiterung eine teure Stützmauer zu errichten ist.

Isola hat nun nochmals angefragt, ob nicht doch eine Ablöse von der Gemeinde vorgenommen werde.

Den Kaufpreis möchte Isola mit offenen Gemeindeforderungen gegen verrechnen. Man hätte somit einen Grundstreifen und Isola wäre auch geholfen. Eine Verbreiterung müsste nicht in nächster Zeit durchgeführt werden.

Viertler: Welchen Preis pro m2 legt man fest?

Maurberger: Zuletzt wurde für Ablösen im Bauland ein Preis von € 120,-- pro m2 festgelegt. Bei Isola ist jedoch kein Bau- sondern Freiland.

Viertler: Im Freiland ist der Preis viel niedriger anzusetzen.

Maurberger: Da keine allzu große Fläche abzulösen ist, würde ein niedrigerer Preis Isola auch nicht viel nützen.  
Zudem müsste die Gemeinde als Grunderwerber die Kosten für die Vermessung bezahlen.

Der GR spricht sich gegen eine Grundablöse bei Isola aus.

Stellplätze 2. Baustufe VS:

Lanthaler: Wie in der letzten Sitzung berichtet, ist für die Verwirklichung der 2. Baustufe die Schaffung der erforderlichen Parkplätze notwendig.  
 Wie bekannt, verkauft Schmidt Josef neben dem Kindergarten keine Grundfläche für die Schaffung von Parkplätzen.  
 Mit Ribis Ida wurde ein Gespräch geführt.  
 Auf Grundstücken von Ribis (altes Haus Nr. 5 bzw. Fläche zwischen Bahngleis und Landesstraße) könnten Stellplätze errichtet werden.  
 Ribis ist jedoch auch nicht bereit, einen Grund an die Gemeinde abzutreten.  
 Wie es daher aussieht, ist die einzige Alternative die Errichtung einer Tiefgarage beim Pavillon-Park, um die notwendigen Stellplätze für eine 2. Baustufe bzw. auch sonst notwendige Parkplätze zu schaffen.  
 Da eine Tiefgarage teuer kommt, ist die Realisierung der 2. Baustufe im Jahr 2010 nicht möglich.  
 Bezüglich ev. Zuschüsse für eine Tiefgarage wird Kontakt mit LH Platter aufgenommen werden.

Parkplätze Widum:

Lanthaler: Da der Pfarre das erste Anbot der Gemeinde nicht ausreichte, wurde ein zweites für die Pfarre viel besseres Anbot gestellt.  
 Mit Schreiben vom 12.7.2008 teilt die Pfarre mit, dass auch dieses Anbot der Gemeinde nicht akzeptabel ist.  
 Somit scheint das Thema Parkplätze beim Widum erledigt.

Beleuchtung Kirchturm:

Lanthaler: Mit Wehinger Franz wurde bezüglich der Anbringung eines Mastens für die Beleuchtung des Kirchturms am Haus Telfes 99 gesprochen.  
 Es wäre sinnvoll, aus optischen Gründen einen solchen Mast am Dach anzubringen, damit nicht ein langer Mast vom Boden aus aufgestellt werden muss.  
 Wehinger möchte jedoch nicht, dass ein Masten am Hausdach angebracht wird, bietet jedoch an, dass ein Masten hinter dem Haus zwischen den Bäumen aufgestellt wird.  
 Dort würde ein langer Mast auch nicht besonders auffallen.  
 Wird mit Span – Fa. Abel – darüber reden.

Plan Ausschankhütte:

Lanthaler: Vom Büro Orgler wurde der Einreichplan für die Ausschankhütte vorgelegt.  
 Schlägt vor, dass Vize-Bgm. Viertler für die Gemeinde das Bauansuchen stellen soll.

Viertler: Dies geht so i.O.  
 Bezüglich der Pläne erwähnt er, dass das Dach sehr flach ist und steiler ausgeführt werden soll.

Lanthaler: Darüber kann man bei der Bauverhandlung reden.

Frischmann: Fragt an, ob die Dorfbühne Telfes die alte Ausschankhütte haben kann. Die Hütte würde von der Dorfbühne abgebrochen und zum Teil bei der Freilichtbühne wieder aufgestellt.

Der GR ist einstimmig dafür, die alte Ausschankhütte der Dorfbühne zu überlassen.

#### Dienstvertrag Schöpf Franz:

Lanthaler: Schöpf Franz hat mit 1.8.2008 seinen Dienst als Gemeindearbeiter bei der Gemeinde angetreten.

Der ausgearbeitete Dienstvertrag wird unterfertigt.

#### Totenskapelle:

Suitner: Schlägt vor, die aufgestellten Müllcontainer vor dem Friedhof in den Friedhof entlang der Friedhofsmauer neben der Totenskapelle aufzustellen.

Der Großteil des GR lehnt den Vorschlag von Suitner ab.

Mair: Ein Fenster zum Öffnen wäre in der Totenskapelle sinnvoll, da die Luft in der Kapelle sehr oft muffig ist.

Lanthaler: Wird schauen, was sich machen lässt.

Maurberger: Mehrere Schindeln am Kapellendach sind faul und gehören ausgetauscht. Die Anbringung einer Dachrinne bei der Kapelle wäre zu prüfen.

Lanthaler: Man wird dies prüfen.

#### Dorfbrunnen bei „Mesner“:

Mair: Hat die Brunnensanierung des Dorfbrunnens bei „Mesner“ in Auftrag gegeben. Die Arbeiten werden wieder von Wanker Georg gemacht.

#### Pavillon – Dachrinne:

Töchterle: Beim Pavillon wäre wieder die Dachrinne auszuputzen.

Lanthaler: Wird dies in Auftrag geben.

Lanthaler: Bittet nachstehenden Punkt noch als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des TSV Fulpmes, Sektion Fußball, um eine Unterstützung im Jahr 2008

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Maurberger: Sektionsleiter Plank Klaus hat bezüglich eines Zuschusses für das Jahr 2008 angesucht.

In den letzten Jahren erhielt der TSV Fulpmes € 300,--.

Zurzeit spielen 12 Telfer in Fulpmes Fußball bzw. sind dort als Trainer beschäftigt.

Lanthaler: Plank hat angefragt, ob es nicht möglich ist, den Zuschuss zu erhöhen. Könnte sich dies vorstellen.

Maurberger: Ist auch für eine Erhöhung.

Töchterle: € 300,-- sind im Verhältnis zur Subvention, welche der gesamte SV Telfes erhält, schon recht viel.

Auf Grund dieser Tatsache ist der GR dafür, dass der Zuschuss nicht erhöht werden soll.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem TSV Fulpmes, Sektion Fußball, im Jahr 2008 einen Zuschuss in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

#### zu Punkt 11 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.45 Uhr die 34. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: